

# Gemeinde Büchen

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen  
am Montag, den 10.02.2025; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Möller, Jan

#### Gemeindevertreterin

Horn, Carmen

#### Gemeindevertreter

Reimer, Holger Peter

Schwieger, Lars

#### wählbare Bürgerin

Rottmann, Jacqueline

#### wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Dreschke, Stefan

#### Pool-Vertretung

Mirow, Thomas

Slopianka, Marcus

#### Bürgermeister

Gabriel, Dennis

#### Verwaltung

Reinke, Linda

Schmidt, Tobias

Bauverwaltung

Technische Bauverwaltung

#### Schriftführerin

Dreier, Sabine

#### Gäste

Seniorenbeirat Büchen

Frau Zuther

Herr Frieler

- Gäste

Frau Bierschwall und Frau Arndt (WFL) bis  
19:50 Uhr (TOP 8)

Frau Wolf (GSP Gosch & Prieue) bis 20:00  
Uhr (TOP 9)

Frau Hißmann (BBS-Umwelt GmbH) bis  
20:00 Uhr (TOP 9)

**Abwesend waren:**

Gemeindevertreter  
Johannsen, Matthias  
Müller, Bert

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.11.2024
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen - Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund"  
hier: Änderung des Geltungsbereiches und Verfahrensumstellung für einen Teilbereich
- 7) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen - Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund"  
hier: Erlass einer Veränderungssperre
- 8) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- 9) Bebauungsplan Nr. 69 "Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm" für das Gebiet: "Nordöstlich der Park and Ride-Anlage am Bahnhof, nordwestlich angrenzend an die Wohnbebauung Bahnhofstraße Nr. 21 und südöstlich angrenzend an die Wohnbebauung Halenhorst Nr. 11, 14 und 17 sowie südwestlich der fußläufigen Wegeverbindung zum Elbe-Lübeck-Kanal"  
hier: Billigung des Vorentwurfs mit Vergrößerung des Plangeltungsbereiches nach § 13a BauGB
- 10) Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes  
hier: Erneuter Beschluss
- 11) Straßennamen im zukünftigen Bebauungsplan Nr. 67 "Steinkrüger Koppel"
- 12) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Frau Wolf (GSP Gosch & Priewe) und Frau Hißmann (BBS-Umwelt GmbH) zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 das Wort erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu den Tagesordnungspunkten 13: "Grundstücksangelegenheiten" und 14: "Vertragsangelegenheiten" die Öffentlichkeit auszuschließen.

##### **Beschluss:**

Die Öffentlichkeit wird zu den Tagesordnungspunkten 13: "Grundstücksangelegenheiten" und 14: "Vertragsangelegenheiten" ausgeschlossen.

##### **Abstimmung:**

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.11.2024**

Herr Abrams merkt an, dass er nicht an der Sitzung am 11.11.2024 teilgenommen hat. Vielmehr hat Herr Michael Lucks als sein Vertreter an der Sitzung teilgenommen.

Aus der Anwesenheitsliste der Niederschrift vom 11.11.2024 ist Herr Abrams daher zu streichen und Herr Michael Lucks als Pool-Vertretung einzutragen.

Bei TOP 8 dritter Absatz muss es richtig heißen: "Herr Lucks ist der Auffassung, dass aufgrund der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde die Errichtung eines Geh- und Radweges in der Kirchenstraße zum falschen Zeitpunkt kommen würde und dies den Bürgern nur schwer vermittelbar wäre."

Bei TOP 9 vierter Absatz 1. Satz muss es richtig lauten: "Herr Lucks schlägt vor, den Sachverhalt zur weiteren Prüfung erneut an die Verwaltung zurückzugeben."

Weitere Einwände gegen die Niederschrift vom 11.11.2024 werden nicht erhoben.

#### 4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende gibt folgenden Bericht ab:

##### **Hundefreilaufwiese**

Das Schild mit der zeitlichen Begrenzung zur Nutzung der Hundefreilauffläche wurde aufgestellt.

##### **4. Bauabschnitt "Am Steinatal"**

Das Bauvorhaben wird im Laufe des Februars 2025 ausgeschrieben. Der Baubeginn wird derzeit auf Ende Mai /Anfang Juni 2025 terminiert. Die Fertigstellung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

##### **B-Plan 56 "Alten- und Pflegeheim"**

Vergangene Woche fand ein Abstimmungstermin zur Verkehrsführung des Baustellenverkehrs statt. Der Baubeginn wird Ende Februar 2025 mit den ersten Erdarbeiten erfolgen. Mit dem eigentlichen Hochbau wird voraussichtlich Ende April 2025 begonnen.

##### **Radweg von Büchen nach Schulendorf**

Der Bau schreitet stetig voran. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im April 2025 erfolgen, wenn die Asphaltmischwerke wieder öffnen. Eine Voraussetzung für die Fertigstellung ist eine anhaltend milde Witterung.

##### **Müllsammelaktion "Unser sauberes Schleswig-Holstein"**

Die diesjährige Müllsammelaktion "Unser sauberes Schleswig-Holstein" findet am 15.03.2025 statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, sich an der Müllsammmlung zu beteiligen.

#### 5) **Einwohnerfragestunde**

- Herr Strippel möchte wissen, wann der Bebauungsplan Nr. 65 "Ecke Möllner Straße / Parkstraße", der seit längerer Zeit ruht, weitergeführt wird und ob die Möglichkeit besteht, das Bauleitplanverfahren nur für den "Teilbereich B" fortzuführen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 65 abhängig von der Weiterführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 (ehemals Schur) ist. Da die Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 49 wahrscheinlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, kommen die Ausschussmitglieder einvernehmlich überein, die Möglichkeit der Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 65 nur für den "Teilbereich B" durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

- Herr Heutmann fragt an, ob der Investor die vom Ausschuss geforderten Unterlagen über die Nutzung seiner Grundstücke in der Parkstraße im vorhabenbezogenen Teil des Bebauungsplanes Nr. 49 zwischenzeitlich abgegeben hat. Der Vorsitzende bestätigt, dass der Investor ein Nutzungskonzept für seine Grundstücke bei der Gemeinde eingereicht hat.

- Herr Frieler regt an, in der Pötrauer Straße im Bereich der Schule eine Geschwindigkeitskontrolle durchzuführen, da sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h halten. BM Gabriel erklärt, dass die letzte Kontrolle in diesem Bereich in der vergangenen Woche durchgeführt wurde. Einige Zeit vorher wurde hier bereits die Geschwindigkeit mittels eines Blitzer-Anhängers an mehreren Tagen kontrolliert.

**6) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen - Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund"  
hier: Änderung des Geltungsbereiches und Verfahrensumstellung für einen Teilbereich**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Wolf. Sie erklärt anhand des Geltungsbereiches die bisher durchgeführten Verfahrensschritte und die geplante Änderung des Geltungsbereiches und die Verfahrensumstellung.

Frau Reinke erläutert auf Nachfrage von Herrn Schwieger die Erforderlichkeit zum Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der gemeindlichen Planung.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen – Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund" wird gemäß dem diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan geändert.
2. Der Bebauungsplan Nr. 49 wird künftig für den "Teilbereich A" als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 i.V.m. § 10 BauGB und für den "Teilbereich B" mit der Straßenverkehrsfläche der „Parkstraße“ (Flurstücke 78/7, 535, 67/97 und 67/99, der Flur 3, Gemarkung Nüssau, Gemeinde Büchen) und dem Grundstück „Parkstraße 5 -7“ (Flurstück 534, der Flur 3, Gemarkung Nüssau, Gemeinde Büchen) als Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB fortgeführt.

Die genauen Gebietsabgrenzungen (Teilbereich A und Teilbereich B) ergeben sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

3. Die Änderung des Plangeltungsbereiches und die Verfahrensumstellung sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) **Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen - Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund"**  
**hier: Erlass einer Veränderungssperre**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht seitens des Ausschusses kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

1. Für den sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen – Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund" wird auf Grundlage der §§ 14, 16 und 17 BauGB die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Grundstück „Parkstraße 5 -7“ mit der Flurstücksbezeichnung: Flurstück 534, Flur 3, Gemarkung Nüssau, Gemeinde Büchen. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

2. Die Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschuss-</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
--	-----------------------	-------------------	---------------------	------------------------

mitglieder				
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4  
Abs. 2 BauGB**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Wolf und Frau Hißmann.

Frau Wolf und Frau Hißmann erläutern anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die wichtigsten während der Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Sie erläutern zudem die in den Planunterlagen weiteren vorgenommenen Anpassungen aufgrund der vorangeschrittenen Erschließungsplanung. Die Anpassungen sind in den Planunterlagen farblich markiert.

Frau Hißmann erklärt auf die Frage des Vorsitzenden zum Durchbruch des aufgeschütteten Walles, dass es sich nur um einen temporären Durchbruch während der Bauphase zur Verlegung der Rohrleitungen handelt. Die Zufahrt zum Unterhaltungsweg erfolgt später ausschließlich über die nördlich gelegene Zufahrt.

Weitere Fragen zur Versickerung im Plangebiet werden von Frau Wolf und Herrn Schmidt beantwortet.

Anschließend verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

1. Die während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu



setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Frau Bierschwall und Frau Arndt verlassen die Sitzung um 19:50 Uhr.

- 9) **Bebauungsplan Nr. 69 "Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm" für das Gebiet: "Nordöstlich der Park and Ride-Anlage am Bahnhof, nordwestlich angrenzend an die Wohnbebauung Bahnhofstraße Nr. 21 und südöstlich angrenzend an die Wohnbebauung Halenhorst Nr. 11, 14 und 17 sowie südwestlich der fußläufigen Wegeverbindung zum Elbe-Lübeck-Kanal" hier: Billigung des Vorentwurfs mit Vergrößerung des Plangeltungsbereiches nach § 13a BauGB**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Wolf. Diese erläutert, dass über die Planunterlagen bereits in der letzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 11.11.2024 beraten wurde. Seitens des Ausschusses bestand noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Errichtung einer Tiefgarage und der Festsetzung zum Sozialen Wohnungsbau. Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Zwischenzeitlich hat der Investor Gespräche mit den einzelnen Fraktionen geführt und kommuniziert, dass er den Bau einer Tiefgarage im Wohnquartier nicht beabsichtigt. Im Gegenzug hat er sich dazu verpflichtet, mindestens 24 statt zuvor 23 öffentlich geförderte Wohnungen zu bauen.

Seitens des Ausschusses besteht Einvernehmen über den Verzicht auf den Bau einer Tiefgarage bei gleichzeitiger Erhöhung der Errichtung von öffentlich geförderten Wohnungen von 23 auf 24.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und ergänzt diesen um die Änderung zum Sozialen Wohnungsbau.

**Beschluss:**

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 "Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm" der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Nordöstlich

der Park and Ride-Anlage am Bahnhof, nordwestlich angrenzend an die Wohnbebauung Bahnhofstraße Nr. 21 und südöstlich angrenzend an die Wohnbebauung Halenhorst Nr. 11, 14 und 17 sowie südwestlich der fußläufigen Wegeverbindung zum Elbe-Lübeck-Kanal" mit der Erweiterung des Plangeltungsbereiches und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgender Änderung gebilligt:

Festsetzung Ziffer 5 Soziale Wohnraumförderung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)

Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes (WA) sind bei der Errichtung der Gebäude mindestens 15 % der Wohnungen bzw. mindestens 24 Wohnungen so zu erstellen, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden können.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Wolf und Frau Hißmann.

- Frau Wolf und Frau Hißmann verlassen die Sitzung um 20:00 Uhr.

**10) Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes hier: Erneuter Beschluss**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der Vorsitzende trägt die Vorlage kurz vor.

Frau Dreier erläutert, dass die Verwaltung heute eine telefonische Anfrage eines Bürgers zu der Darstellung des Schutzgebietes für Grund- und Quellwassergewinnung (GW) im Bereich der Berliner Straße erhalten hat.

Möglicherweise ist diese Darstellung in der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes nicht korrekt, da im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungs-

planes durch die nicht mehr benötigte Versorgungsanlage (ehemaliges Wasserversorgungsgelände) auch die Schutzgebieteingrenzung für Grund- und Quellwassergewinnung entfallen ist. Dies ist durch die Verwaltung noch abschließend zu prüfen.

Der Ausschuss wird gebeten, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, einer möglichen Änderung (Herausnahme) der Darstellung des Schutzgebietes für Grund- und Quellwassergewinnung (GW) im Bereich der Berliner Straße nach Prüfung durch die Verwaltung zuzustimmen.

Einwände gegen diese Erweiterung werden nicht erhoben.

### **Beschluss:**

1. Der Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes unter Einbeziehung aller bis zum 01.06.2023 rechtswirksamen Änderungen und Berichtigungen wird aufgehoben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) die Planzeichnung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen in der Fassung vom 08.12.1992 unter Einbeziehung aller bis zum 31.12.2024 rechtswirksamen Änderungen und Berichtigungen neu bekannt zu machen.
3. Das Ergebnis der Überprüfung der Darstellung des Schutzgebietes für Grund- und Quellwassergewinnung (GW) im Bereich der Berliner Straße durch die Verwaltung ist in der vorliegenden Fassung der Planzeichnung vor ihrer Bekanntmachung entsprechend zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
9	9	9	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11) Straßennamen im zukünftigen Bebauungsplan Nr. 67 "Steinkrüger Koppel"**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage für diesen Tagesordnungspunkt vor.

Nach kurzer Diskussion verliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen wie aus der Anlage ersichtlich, der Straße nach Klein Pampau den Namen "Pampauer Straße" zu geben. Für das Neubaugebiet "Steinkrüger Koppel" wird der Name für die Planstraße A "Steinkrüger Koppel" beibehalten und für die Planstraße B "Am Dillenbergr".

**Abstimmung:**            Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Verschiedenes**

- Der Vorsitzende teilt mit, dass neben der abgepollerten Straße "Am Roggen-schlag" ein inzwischen breit ausgefahrener Weg als Zufahrt zum Schlickweg genutzt wird. Die Verwaltung wird dies überprüfen.
- Dem Vorsitzenden ist aufgefallen, dass der Gehweg im Blumenweg gegen-über "Schauen & Kaufen" stark zugewachsen und dadurch sehr eingengt ist. Die Verwaltung wird um Überprüfung gebeten.
- Frau Horn regt an, die Geschwindigkeitsmessanlage an ihrem jetzigen Standort in der Straße "Ellernortskamp" auch in die andere Richtung zu drehen. BM Gabriel wird den Bauhof mit der Änderung der Ausrichtung beauftragen.
- Herr Frieler hat beobachtet, dass die Straßenbeleuchtung im oberen Teil der Straße "Steinaublick" bereits um 15:30 Uhr eingeschaltet ist. Die Verwaltung wird die Einstellung überprüfen lassen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:19 Uhr.

.....  
Jan Möller  
Vorsitz

.....  
Sabine Dreier  
Schriftführung